

Fragestunde der 10. Tagung (08.05. – 10.05.14) der Elften Kirchensynode der EKHN

Fragen:

1. Synodaler Dr. Manfred Sauer, Bechenheim

Ausgangssituation ist, dass benachbarte Eigenheimbesitzer auf kirchlichen Baugrund bei Anhebung der Erbbauzinsen nun unterschiedlich belastet werden. Es geht nicht um einen Verzicht auf Erbbauzinserhöhungen, das einer unzulässigen nachträglichen Verbilligung des Grundstücks gleich käme. Eine Anpassungsklausel, die sich nach objektiven Größen wie beispielsweise den vom Statistischen Bundesamt festgestellten Preisindex für die Lebenshaltung ausrichtet, ist normal. Aufgrund der vom Bundesgerichtshof für maßgeblich erklärten Kriterien ist dieser Prozentsatz aber auf seine Billigkeit hin zu überprüfen. Dabei wird die sich nach Erbbaurechtsvertrag ergebende Anpassung (Verbraucherpreisindex) der Steigerung der Verbrauchereinkommen gegenüber gestellt

Verstoßen im Hinblick auf Geschlecht, Rasse und Religion unterschiedlich vorgenommene Erhöhungen der Erbbauzinsen nicht gegen Gesetze?

- a) Ist es rechtens im Hinblick auf abgeschlossene Verträge (Treu und Glauben), dass in solchen Langfristverträgen im Nachhinein plötzlich katholische Nachbarn mehr an Erbbauzinsen als evangelische zahlen müssen?
 - b) Entstehen hier in Analogie zum Mietrecht, das Geschlecht, Religionszugehörigkeit vor Diskriminierung schützt, keine rechtlichen Probleme?
 - c) Ist dies zwischen den Kirchen Usus, ein Beitrag zur gelebten Ökumene?
-

2. Synodaler Thomas Busch, Mainz

Die Kirchensynode hat in der vergangenen Synodaltagung beschlossen, einen Betrag von insgesamt 1 Million Euro für die nächsten drei Jahre zur Aufnahme und Unterstützung von Flüchtlingen bereitzustellen. Vor diesem Hintergrund frage ich die Kirchenleitung, ob sie und ggf. in welchem Umfang beabsichtigt, im Rahmen der Flüchtlingsseelsorge zur Seelsorge an den zahlreichen nach Deutschland kommenden Flüchtlingen die vorhandenen Stellen auszuweiten und mit zusätzlichen Mitteln zu versehen.

3. Synodaler Pfarrer Lothar Breidenstein, Königstein

Die Ergebnisse der Einstellungskommission, bei der beinahe 25 % der Kandidatinnen und Kandidaten nicht zur Übernahme in den Pfarrdienst zugelassen wurden, haben in der EKHN erhebliches Unverständnis ausgelöst.

Darum möchte Pfr. Breidenstein gemäß § 26 der Geschäftsordnung folgende mehrteilige Frage, die in Abstimmung mit dem DSV des Dekanates Kronberg formuliert ist, an die Kirchenleitung richten:

„Die letzte Einstellungskommission hat von 17 Kandidatinnen und Kandidaten nur 13 der Kirchenleitung zur Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Probe vorgeschlagen. Durch die Potentialanalyse, die Ausbildung im Vikariat, die beiden Examina etc. sollte davon auszugehen sein, dass Kandidaten, die das zweite Theologische Examen bestanden haben, von der EKHN grundsätzlich die Befähigung zum Pfarramt zuerkannt bekamen.

Dazu bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist dann die hohe Quote derer zu erklären, die nicht zur Übernahme empfohlen wurden?
2. Wie beurteilt die Kirchenleitung die Tatsache, dass ihre eigenen die Ausbildungs- und Auswahlinstanzen (Potentialanalyse, Theologisches Seminar, Examina) zu so gravierend anderen Einschätzungen kommen als die Einstellungskommission?
3. Gegen das Ergebnis der Einstellungskommission gibt es keine Rechtsmittel. Wie wird sichergestellt, dass Kandidaten eine nachvollziehbare und gerechte Beurteilung erfahren?

4. Wie hoch sind die Kosten, die für die Ausbildung der nicht zur Übernahme vorgeschlagenen Kandidaten entstanden sind?

5. Wie will die Kirchenleitung künftig sicherstellen, dass solche gravierend abweichenden Bewertungen der Anstellungsfähigkeit durch ihre verschiedenen Ausbildungs- und Auswahlinstanzen vermieden werden können?“

4. Synodaler Pfarrer Tobias Kraft, Nieder-Wiesen

Umstellung auf kaufmännisches Rechnungswesen (Doppik) in der EKHN

Dem Synodenbericht des Finanzdezernenten der EKIR vom Januar 2014 ist zu entnehmen, dass es im Blick auf die dortige NKF-Umstellung (Neues Kirchliches Finanzwesen) nicht gelingt, den Kostenrahmen einzuhalten. Dort geht man mittlerweile von geschätzten 60 Mio. € Einführungskosten aus (Stand Jan. 2014). Darüber hinaus spricht der Bericht deutlich von „nachhaltig bestehenden Performanceproblemen“ bei Anwendung der Software MACH.

Frage: Wie sieht die Situation hinsichtlich der Doppik-Umstellung in der EKHN aus?

- a) Welches Ergebnis zeigt sich bisher bei einer Vollkostenberechnung im Blick auf den Finanzrahmen (9 Mio. € lt. Synodenbeschluss vom 25.11.2011)
 - b) Wie sieht die Situation im Blick auf die auch in der EKHN angewandte Software MACH und ihrer Performance bzw. Funktionalität aus?
 - c) Zu welchem Preis hat die EKHN die Leistung MACH eingekauft?
-